

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und
jedem monatlich 40 Pfennige frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-
lich 35 Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 34

Samstag, den 28. April 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

1. Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Jede öffentliche Zusammenrottung, sowie Ansammlung von Menschen auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, desgleichen auch das Stehenbleiben auf diesen, wird damit verboten.

Wer gegen diese Verordnung verstößt und den Auordnung in der militärischen Wachen und Posten, sowie der mit der Wachhaltung des öffentlichen Verkehrs beauftragten Militärdienststellenorgane nicht sofort und unbedingt Folge leistet, wird im Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, falls die allgemeinen Strafgesetze keine höheren Strafen festsetzen.

Mainz, den 17. April 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Den nachfolgenden Brief des General-Feldmarschalls Hindenburg an den Chef des Kriegsbaus General Gröner bitte ich wegen seiner Bedeutung für die vaterländische Sache zu allgemeinem Kennnis und gebe mich der festen Erwartung, daß deshalb auch hier, seinem Zweck nicht verfehlend, somit daß die gesamte Bevölkerung, jeder an seiner Stelle daran wird, unsere Kämpfer draußen in ihrem schweren Krieg um die Sicherheit und Zukunft des Vaterlands nachzuhelfen zu unterstützen.

Mainz, den 20. April 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

In den letzten Tagen wurden mit Arbeitseinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken gearbeitet. Aus den Mitteilungen Gw. Erzellenz ersehe ich, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsschließung in der Rüstungsindustrie in größtmöglichen Umfang aus Gründen der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausführungen:

Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Prostration schwer getroffen. Ich zweifele aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder eintretende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Basis für die verringerte Brotmenge gelingen können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind und daß auf diese Weise es gelingen wird, die Lebenszusagen zu erfüllen. Umso weniger kann mein Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund für Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Gw. Erzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszulämmenden Schlacht eine eingeschränkte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art, die allem anderen voranstehenden Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unsühbare Schande am Heer und besonders am Mann im Schützenstand, der dafür bluten müsste, darstellt. Ich bitte Gw. Erzellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in möglichst höchster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Ausklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, so mit die erste Voraussetzung zur Erreichung unseres großen Zwecks zu sein scheint.

ges. v. Hindenburg.

Verordnung

Beir. Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouvernement der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Bie-

rlaufen:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umher laufen zu lassen.

Zurückschließungen werden mit Gefängnis bis zu einem

Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Derstellv. kommandierende General.

Verordnung

über Arbeitshilfe in der Forst- und Landwirtschaft.

4. Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 ordne ich für den mir unterstehenden Körpersbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz an:

§ 1. Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gebunden haben, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreisdirektor), in preußischen Stadtteilen sowie in hessischen Städten mit über 20000 Einwohnern der Oberbürgermeister.

§ 2. Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 3) ihres Wohnsitzes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insofern zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3. Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wie sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Belebung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Boraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit becheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5. Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde zu die keine aufschließende Wirkung hat. Neben die Beschwerde entscheidet endgültig im Falle des § 1 der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt), im Falle des § 2 der Landrat (Kreisdirektor) und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landratsamt (Kreisamt) nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt).

§ 6. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. April 1917.

Derstellv. kommandierende General.

Verfügung

5. Meine Verordnung vom 15. Mai 1915 — Abt. M. P. Nr. 3298 — betr. Verkehr mit Kriegsgefangenen wird aufgehoben.

Mainz, den 3. April 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

Verordnung

Beir. Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

6. Bezuglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung für den mir unterstehenden Körpersbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz die folgenden Bestimmungen in Kraft:

1. Das Zuführen von Schweren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Veräußern oder Verleihen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreitung

alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene, sowie die unbefugte Einbringung von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere von jeder gegen die guten Sitten vorstehende Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßender Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Einweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabsiedlung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

5. Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichzeitig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

6. Zurückschließungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

7. Der Verzicht ist strafbar.

Die Verordnungen vom 25. 11. 1914 — IIIa Nr. 44110/3578 —, 27. 2. 1915 — V. IIIb Nr. 1317/1796 —, 23. 6. 1915 — IIIb Nr. 1308/35882 — und 23. 10. 1915 — IIIb Nr. 23036/10400 — werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 26. März 1917.

Derstellv. kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Veröffentlichung

Höchst a. M., den 13. April 1916.

S. 5217. Der Landrat: Klauser.

1 b. 7 wird veröffentlicht.

Hofheim a. Ts., den 27. April 1917.

Der Magistrat: H. E. S.

Butter-Berkauf

am Montag, den 30. April ds. Js.

von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr bei:

1. Müller Jakob auf Lebensmittelkarten No. 155—330

2. Fröhling Karl No. 331—645

Auf jede Person entfallen 60 Gramm.

Der Preis beträgt für 60 Gramm 42 Pfennig.

Speiserübel-Berkauf

am Montag, den 30. April ds. Js.

von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr

bei Heinrich Hennemann für die Inhaber der Lebensmittelkarten No. 821—1115 und 1—80.

Auf jede Person entfällt 1/10 Liter.

Der Preis beträgt pro Liter 4,80 M.

Zucker-Ausgabe

Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Mai d. Js. von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr gegen Verlage der Lebensmittelkarten

1. Conzum-Betriebe No. 1—88 K. Kippert Lorenz 646—710

2. Müller Jakob 86—149 9. Zimmermann G. 711—765

3. Breyer Karl 141—288 10. Stippler Fr. W. 766—837

4. Wenzel R. Wm. 289—366 11. Zimmermann J. 838—900

5. Czapek Ant. W. 366—430 12. Wöhlbusch Ulb. 901—1020

6. Hahn H. Wm. 431—530 13. Fröhling Carl 1021—1080

7. Hennemann H. 531—645 14. Becker Carl 1081—1115

Auf jede Person entfallen 850 Gramm. Der Preis beträgt für gestoßenen und Kristallzucker 32 Pf. für das Pfund und für Würzelzucker 38 Pf. für das Pfund.

Kohlen-Berkauf

am Montag, den 30. d. Mts. vormittags 10—11 Uhr

werden auf hiesigen Rathause (Eingang Langgasse) Karten zum Bezug von einem Zentner Berkauf abgegeben.

Der Preis beträgt für den Zentner 2,30 M.

Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche Brilets nicht mehr beitragen, sind zum Bezug der Karten berechtigt. Mitglieder der Kohlenkasse, welche bei der letzten Kohlenausgabe solche erhalten, sind vom Bezug ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Gefunden: 2 Schlässe. Abzuholen auf dem Rathause.

Hofheim a. Ts., den 24. April 1917.

Die Polizeiverwaltung: H. E. S.

Der Krieg der „Civilisation!“

Einem Plane von teuflischer Bosheit in unsere Heeresleitung auf die Spur gekommen. Was haben unsere Feinde, die den Krieg mit uns „im Dienste der Civilisation“ zu führen vorgaben, nicht schon alles verübt und begonnen, um uns „Barbaren“ auf die Knie zu zwingen! Dabei mussten sie erleben, daß jedes neuangewandte Kampfmittel immer um einen Grad weniger wirksam war, als das vorher gebaute, obwohl sie sich mit jedem der neuen Mittel immer einen Schritt weiter abseits stellten von den anerkannten Regeln des von ihnen in allen Tönen heilig gepflegten Völkerrechts und der Civilisation, die sie angeblich verteidigen müssen. Es ist wohl die ärgerste Enttäuschung unserer Feinde in diesem Kriege gewesen, daß das Hungergelben, das sie als Rotholz herbeiziehen, vom deutschen Willen nicht allein gebannt wurde, sondern sich neuerdings sogar drohend gegen die Hegenmeister wendet, die es zuerst herausbeschworen. Nun sie auf dem geraden Wege der Blockade so ziemlich das Gegenteil von dem ersichtlich, was sie erwarteten, versuchen sie es auf dem krummen der Sabotage. Sie werden zwar mit diesem Unternehmen noch weniger Blut kosten als mit den bisherigen, aber der Plan ist, wie schon gesagt, so hinterhältig und gemein, so alles auch dem Feinde gegenüber gebotenen allgemeinmenschlichen Empfindens bar, daß es sich wohl verlohn, ihm mit einigen Strichen zu kennzeichnen.

Bei der Untersuchung von Gebäck, das in Gefangenenslager gebrüllt wurde, hat man nicht erst das Recht — bis zu vier Stück in einem einzigen Kunden — vorgefund, die unserer Heeresleitung die Kenntnis von den allerliebsten Anschlägen unserer „Civilisation“ Feinde vormitteilen. Die den sogenannten Plan entkrüppeln, halten wohl kaum vermutet, daß man sich in Deutschland die Mühe machen würde, die jetzt als gewohlt Geheimfach zu entziffern. Das ist aber doch geschehen. Man lebt eben bei uns die Gründlichkeit. Sie hat sich auch hier bezahlt gemacht und den ist nun einen dicken Strich durch ihre fein ausgeklügelte Rechnung gegangen. Man bezwecke — so lehren die Missionen des Zettels — nichts Geringeres, als unter den in deutschen Gefangenenslagern internierten Franzosen Benden von Saboteuren zu organisieren, die einen heimlichen Kampf gegen unsere Kriegswirtschaft führen sollen und zwar in erster Linie gegen die beiden wichtigsten Pfeile unserer Kriegswirtschaft: den Kartoffelbau und die Viehzucht. Die Gefangenen werden einziehend beobachtet, was sie tun können, um den Kartoffelbau ungünstig zu machen und die deutschen Viehzüchter zu verunsichern. Kranken Kartoffeln sollen sie unter die gesunden mischen, die kleinen entfernen und Fäulnisherde in den Kartoffelspeichern sorglich anlegen. Denn eine schlechte Kartoffel — so offensichtlich der Verbreiter französischer Civilisation, der den verbrüderlichen Plan erkannt — ist soviel wert, wie eine gewonnene Schlacht. Wie steht nun man doch jenseit der Vogenau an einem Siege mit ehrlichen Waffen zweilen und vorzepeln, wenn man zu solchen Kämpfen kein zu greifen sich nicht entblödet! Papiere sollen als harmlose Lebens- oder Genußmittel in die Hände der Gefangenen gelangen, die in Wirklichkeit Gif enthalten und zur Verzehrung der deutschen Viehzüchter. Es überrascht nicht, wenn man den Gifmischer auch der Brandstiftung für fähig hält. So sollen dann, wenn das Gif seine Wirkung tut, die verfeuchten Ställe in Brand gestellt werden, damit das frische Vieh in unverfeuchte Ställe gebracht wird und dort das Verbergen verbreitet. Zurwacht, eustisch ersonnen und schändlich erachtet! Der deutsche Landwirt wird gut tun, den ihm zu stiedlicher Arbeit überlassenen Kriegsgefangenen scharf auf die Finger zu setzen. Denn niemand kann wissen, ob er nicht Saboteur in seinem Hause beherbergt. Aber auch der Gewerbetreibende, der Industrielle, muß auf den Hut sein vor seinen Kriegsgefangenen. Ihm will man die Maschinen zerstören und den roten Hahn aufs Dach setzen. Der Erfinder all der schönen Pläne hat auch für ihn Brandstiftungsapparate bereit und manigfache Witscheln, den Gang seiner raschlosen Werksat zu stören. Der deutsche Bericht, der uns von dem unerhörten Anschlag auf unsere Volkswirtschaft Kunde bringt, versichert, daß alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen sind, um den Feinden Plan zu entziffern.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Funz.

Jetzt sind, um den Feinden Plan zu entziffern. Hoffentlich wird man alle die Kriegsgefangenen, an deren Adresse die beobachteten schriftlichen Befehle gerichtet sind, gehörig zur Rechenschaft ziehen. Sie sind nicht anders zu bestrafen als feindliche Agenten und dringend verächtig, schon manchen Schaden verursacht zu haben. Sie sind Vertrauensleute jenes Franzosen, den wie als Gifmischer und Brandstifter kennenzulernen, stehen mit ihm wahrscheinlich seit Jahr und Tag in Verbindung und werden von ihm für fähig gehalten, seine Schandpläne nicht allein auszuführen, sondern ganze Banden von Saboteuren zu organisieren.

Wer aber ist der treffliche Mann, der in dieser Weise Civilisation unter dem deutschen Völkerwoll zu verbreiten sich bemüht? In seinen Anweisungen an die Kriegsgefangenen verbirgt er natürlich schamhaft seinen Namen. Man darf trotzdem hinter dem geheimnisvollen „Ich“ eine offizielle französische Persönlichkeit aus der militärischen oder zivilen Verwaltung mit Sicherheit annehmen. Woher nähme er sonst das Recht, die Kriegsgefangenen zu solchen Schändlichkeiten zu befehlen, ihnen Bohn in Aussicht zu stellen, wenn sie der Anweisung nachkommen, und sie mit Strafe zu bedrohen, wenn sie die Ausführung verweigern? Vener edle Menschenfreund muß wissen, daß er seine Kriegsgefangenen Landleute in den Tod jagt, wenn sie ihm zu willen handeln. Wer gibt ihm das Recht dazu, wenn er nicht innerhalb einer französischen Stelle zu suchen ist? Daraus erzieht man, daß einzelne französische Befehlen mit Gifmischern und Brandstiftern auf eine Stufe zu stellen sind. Ihr Tun wird zu guter Letzt offenbar, just in dem Augenblick, wo der an ihrer Culurmission vergebenden Sintente in deren Wilson ein neuer Rotholz erscheint.

Kundschau.

Deutschland.

(Die Verluste des Zehnerbandes. (ab.) Einer Zusammenstellung des Echo de Bulgarie entnehmen wir folgende Zahlen: Die Kriegskosten der Kriegsverbündeten wurden Anfang 1917 auf rund 215 Milliarden Mark veranschlagt. Davon entfielen auf England 78, auf Russland 62, auf Frankreich 54, auf Italien 15, auf Belgien, Serbien und Rumänien zusammen 5 Milliarden Mark.

(Entscheidungswille. (ab.) Der Reuterische Korrespondent im französischen Hauptquartier meldet, daß Nivelle die Offensive in demselben Augenblick begann, in dem die Engländer im Norden von Arras einen kräftigen Angriff auf die deutschen Linien ausübten. Am Freitag erreichte das Bombardement der Franzosen seinen Höhepunkt. Die Linien der Deutschen, in denen sie sich seit zwei Jahren gehalten hatten, wurden ungeheuer verstärkt. Durch den heftigen Granatentreppen gewarnt, füllte der Feind seine Gräben mit Reservegruppen und führte in aller Eile eine große Anzahl Geschütze herbei. Alles weist darauf hin, daß der Kampf lang und erbittert sein und nicht eher beendet sein wird, bevor eine Entscheidung erklungen ist. Das deutsche Artilleriefeuer und Maschinengewehrfeuer sind entsetzlich. Die Deutschen halten ferner alle Arten fallen aufgestellt. Der Times-Korrespondent in Paris meldet, es habe bei der Beschießung der deutschen Stellungen den Anschein, als ob der ganze Horizont in Brand stehe, während die Erde im Umkreis von 30 Kilometern erzittert.

Putsch.

Es verlautet, daß eine Anzahl Anhänger des alten Regimes in Russland, darunter die Großfürstin Maria Pawlowna, Großfürst Boris Wladimirowitsch und General Tschebekow, mit Hilfe der Gardereserve eine Gegenrevolution in Werk zu setzen versuchten. Es sollte ein Handstreich auf Petersburg verübt werden, der auch die Befreiung des Zarenpaars zum Ziel hatte. Nunmehr ist es der provisorischen Regierung gelungen, sämtliche Anhänger des Komplotts, darunter auch den Großfürsten Boris, zu verhaften. Großfürst Boris trieb sich völlig mittellos hinter der Front umher. Er wurde in der Nähe des Hauptquartiers von Feldgendarmen aufgegriffen. Es scheint nunmehr fest-

gestellt, daß auch Großfürst Wladimir Pawlowski von dem Plan der Gegenrevolution Kenntnis gehabt hat und daß er eigens zu dem Zweck nach Petersburg kammer, wollte, um die Pläne des Komplotts zu unterstützen. Anfolge des Misstrauens des Arbeiterrates wurde der Großfürst jedoch unter Bewachung nach der Krim geschickt. Nunmehr wird gegen sämtliche Verhafteten der Prozeß wegen Hochverrats eingeleitet werden. Ob auch das Zarenpaar, das von der Verschwörung Kenntnis gehabt haben soll, in diesen Prozeß verwickelt wird, bleibt noch abzuwarten. (ab.)

Europa.

— England. (ab.) Es wird verlangt, daß die Regierung sofort ein Referendum in England und in den Kolonien und bei den kämpfenden Truppen darüber abhalten soll, ob Friedens-Unterhandlungen gegenwärtig wünschenswert seien.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Das Kapitalabfindungsgesetz ist zwar kurz, sehr kurz, aber um so inhaltschwer und vielversprechend. Es ist zweifellos ein vorbildliches Werk sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Beziehung, das den Dank des deutschen Volles reichlich auszutüzen und derart legendär zu wirken angesehen er scheint, wie es heute wohl kaum erkannt und vielleicht niemals gedacht gewürdigt werden wird. So schreibt Friedrich Strübing in dem Vorwort zu jener in der Fornischen Buchhandlung um 30 Penny erhöhllichen Schrift „Fayol an Stelle der Kriegsverzehrung“

Durch das ganze Werkchen hindurch führt Verfasser in allgemeinverständlicher Weise überzeugend den Nachweis für seine Behauptung und ganz besonders die zahlreichen gutgewählten Beispiele aus dem Alltaglichen machen die Absichten des Gesetzgebers deutlich erkennbar. So belegt er z. B. eine Tabelle zu § 5, aus der die Abfindungssummen für jedes Lebensalter und jede Höhe der Versorgungsbücherne erstaunlich sind, mit 7 gleich gewählten Beispielen, von denen hier nur die Nummern 1, 2 und 7 wiedergegeben werden.

Beispiel 1. Ein Kriegsbeschädigter mit 500 Mark Leihrente, 324 Mark für Verhüllungszulage und 180 Mark Kriegsgehalte ist gleich 882 Mark jährlich übernimmt in seinem 39. Lebensjahr ein Haus und muß 5000 Mark an seine Geschwister hinauszahlten. Für die Verhüllungszulage beantragt er die Kapitalabfindung und es werden ihm 2.502 auf einmal ausbezahlt. Fernerhin bezahlt er nur mehr 378 Mark Rente und 180 Mark Kriegsgehalte ist gleich 558 Mark jährlich in Monatsstelen. In einem 39. Lebensjahr hat er nochmals 2500 Mark an seine Geschwister zu entrichten und er beantragt daher die Kapitalabfindung für die Kriegsgehalte. Nun erhält er ein Kapital von 200 Mark und für die Zukunft nur mehr seine Leihrente von jährlich 378 Mark in Monatsstelen.

Beispiel 2. Als Kriegsteilnehmer verlor ein Knecht einen Fuß und das Gehör und bekam 405 Mark Leihrente, 648 Mark Verhüllungszulage und 180 Mark Kriegsgehalte ist 1233 Mark jährlich. In seinem 21. Lebensjahr erwirbt er ein landwirtschaftliches Anwesen um 25 000 Mark. Während 10 000 Mark Hypothek geblieben seien, bleibt, muß der Rest erlegt werden. Er kommt für Kriegs- und Verhüllungszulage die Abfindungssumme von 11 385 Mark und deckt mit dieser und seinen Ersparnissen die 15 000 Mark. Seine Leihrente von 405 Mark steht ihm auch fernerhin in Monatsstelen zu.

Beispiel 3. Eine im 24. Lebensjahr siebenjährige Witwe will ihr Anwesen entschulden und braucht das 2660 Mark. Aus dem ihr zustehenden Witwen- und Kriegsleidengeld zu 400 Mark jährlich läßt sie jährlich 150 Mark in eine Abfindungssumme umwandeln und sie bekommt 2663 Mark. Zum Bezug in Monatsstelen steht ihr noch 250 Mark jährlich an. Seine Ersparnisse für die Witwe.

Diese wenigen Beispiele beweisen, wie recht der Verfasser hat und wie allgemein wertvoll das Kapitalabfindungsgesetz, wie empfehlenswert aber gerade so genannte Schriften für jedermann ist.

„Ich flüchte.“ brummte Bessa, „daß sie schlechte Nachrichten bringen. Weitwärts tragen sie keine Waffen.“

Die drei Soldaten hatten sich der Kirche jetzt soviel genähert, daß man sie jetzt genau unterscheiden konnte.

„Willkommen zu Hause, gute Leute!“ sagte der Geistliche der vorgestellten war. „Bedenkt Gute Rückkehr, daß die Freude im Lande eingelebt ist, so sei Gott mit Euch Gottes Gatt dem Allerhöchsten.“

Düstere und finstere Blicke sahen die drei Soldaten, die völlig unbewaffnet waren, den Prediger und die Leute an. Dann antwortete der Älteste: „Schimpf und Schande über Finnland, Herr Pastor. Jetzt ist Finnland verlaufen, nachdem der Befreiter den Kommandostab in die Hand bekommen hat.“

„Befreiter!“ rief eine starke Stimme voller Hass in ihrem Klange aus, und ein Mann stürzte aus dem Volksstaat auf die Soldaten los.

„Befreiter!“ murmelte die ganze Menschenmenge.

„Sag, daß Du läufst!“ rief Bessa aus.

„Gott gebe,“ antwortete der älteste Soldat, „daß ich das sagen könnte; aber — Finnland ist verlaufen.“

„Woher kommt Ihr?“

„Von Söderborg!“

„Und doch?“

„Da hatte der Befreiter den Kommandostab in der Hand, und jetzt weht die russische Flagge von der höchsten Spitze der stolzen Festen.“

Mit bedrohlicher Stimme hatte der alte Krieger diese Worte gesprochen, und große Tränen bahnten sich ihren Weg auf seinen Augen und ließen an seinen Wangen nieder. Er verachtete es nicht, diese Tränen zu unterdrücken.

„Söderborg,“ rief der Geistliche.

„Mit gefallen,“ sagte einer der jüngeren Soldaten.

„Armes Finnland!“ sagte Bessa, und dann war es einige Minuten still, nur Seufzer und tiefe Schluchzen ward über das finnändische Volk weinen über sein armes, geliebtes Vaterland.

Bessa stand düster auf demselben Platz da, den er gekommen hatte, als er auf den Soldaten zusprang. Seine Blicke waren dunkel und auf die Erde gerichtet.

Am Tage nach Bessas Rückkehr rieben die Kirchenglocken die Gemeinde ins Gotteshaus, obgleich neder Sonn noch Feiertag war.

Die Leute strömten von allen Seiten herbei, und der alte Prediger bestieg die Kanzel und dankte in bewegten Worten für den gewonnenen Sieg, dem Gott einen recht langen Frieden folgen lassen möchte. Er sprach zärtliche Worte zu denen, die während des Kampfes ihre Männer, Söhne und Brüder, ihr Heim und Eigentum verloren hatten, und ermahnte diejenigen der Bevölkerung, die von diesen Sorgen verschont geblieben, ihren leidenden Freunden hilfreiche Hand zu reichen. Er sprach den Segen über die, die auch noch bereit standen, mit ihrem Blut für das Vaterland und die Gemeinde einzutreten.

Nach der Rede des würdigen Geistlichen, die allen zu Herzen ging, wurde ein Psalm gelungen, und damit war diese ergriffende Feier zu Ende. Die Jüngster strömten in die Kirche hinaus und standen in Gruppen zusammen, wo sie die Erlebnisse der letzten Tage besprachen und über die Zukunft Mat hielten.

Inzwischen näherten sich drei Leute, auf die Anna ihren Gelehrten aufmerksam machte.

„Wer mag dort kommen?“ fragte sie.

„Drei Landsleute,“ sagte Bessa, der seine Augen mit der Hand gegen die Sonne schützte.

„Drei unserer Soldaten,“ sagte Erich.

„Um Gottes willen, das sind mein Mann und meine Söhne,“ rief eine alte Frau aus und eilte, so schnell sie konnte, den Nahenden entgegen.

„Was bedeutet das, daß sie heimkehren?“ sagte Bess.

„Vielleicht ist der Krieg beendet.“

„Alle drei sind sie ohne Waffen.“

„Sie werden doch wohl keine Tränenbotschaft bringen.“

„Der Herr behütet und bewahrt uns,“ sagte der Pastor freudig.

„So, jetzt ist Mutter Gott bei Ihnen.“

„Wie fühlt sie sie begrüßt.“

„Arme Mutter! Sie war so glücklich, als sie sie erblickte.“

— Russland. (sb.) Im Jones- und Uralgebiet verschiedentlich noch Anarchie.

— Italien. (sb.) In der italienischen Presse machte die Beleidigung über die möglichen Wirkungen der deutsch-österreichischen Friedens-Kundgebung auf das revolutionäre Ausland bemerkbar und es ist charakteristisch, daß die Presse die gegen den Geist der heute in Italien herricht, daß die Presse die gegen mit den gebrechlichsten Schwächungen überhäuft.

Athen.

— Japan. (sb.) Die Agitation der Opposition wühlt die Leidenschaften der Menge auf. Sie erklärt den Kampf gegen alle „dunklen unverantwortlichen Einflüsse in der politischen Atmosphäre“ aufzunehmen zu wollen und verlangt eine verstärkte Demokratisierung des japanischen Regierungssystems. In den letzten Wochen kam es zu großen Arbeiterausländen, von denen auch die Rüstungsindustrie darunter betroffen wurde. Die Ausstände hatten politische Ursachen.

Amerika.

— Ver. Staaten. (sb.) Die amerikanische Regierung habe sich erboten, der russischen Regierung 2000 erfahrene Techniker, Ingenieure und Bergwerksbeamte zur Belebung der Schwierigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Aus aller Welt.

— Köln. Die Stadt Köln hat die Belieferung der Baudirektionen mit Mehl, Butter, Zetti usw. eingesetzt, und ist zugunsten der Kranken und Bedürftigen.

— Newiges. Auf einem Gutshof bei Newiges sind drei Landwirte-Ehreute Friederich Bauch durch Schüsse aus verschiedenen Revolvern ermordet worden. Da ein Teil der Bevölkerung zwar entwöhnt, aber anscheinend nicht entwöhnt worden ist, namentlich aber die Vorsteher in Lebensmitteln und an ihrem Betriebe unberührt waren, liegt über die Tat noch tiefer Dunkel. Anscheinend sind die Täter gestört worden. Ein Schußloch eines Kleiderankes ist in der Weise erbrochen worden, daß das Schloß mit einem Stemmisen herausgestemmt worden ist. Die Viehleute waren allein auf dem Hofe und sind menschlings erschossen worden. Ein Kampf hat anscheinend nicht stattgefunden.

— Warschau. Beim Überqueren über die Niwa traten in der Gemeinde Lipie bei Gostochau ein Boot. Die Insassen, fünf Mädchen im Alter von dreizehn bis fünfzehn Jahren, sind ertrunken.

— Petersburg. (sb.) Die Stadt bietet das Bild der Revolution. Überall in den Straßen und auf den Plätzen begegnet man Patrouillen zu Pferde und zu Fuß. Sie sind teils in Soldatenuniform, teils in Studentenkleidung, also in Bürgerkleidung. In der Bevölkerung herrscht ein blinder Pessimismus. Die schlimmsten Gerüchte lösen sich auf und werden geglaubt.

Gerichtssaal.

— Ungetrennt. Das Landgericht zu Dresden verurteilte die Kontoristin Ida Margarete Schubert aus Beisnig, die als Buchhalterin bei der Firma Seldel und Raumann 895 Mark unterschlug, sowie mehrere Geschäftsleute um 700 Mark betrog, und dann das Geld auf Reisen verbrauchte, auf drei Jahren Gefängnis.

— Preiswucher. Der Gasthofsbesitzer Albert Schmidt und der Kaufmann Johann Steinhaus in Erfurt sagten sich vor der Erfurter Strafkammer wegen Preiswuchers zu beantworten. Schmidt hatte von einem Kaufmann in Erfurt, der Büchsenbohnen zum Preis von 75 Pfennig für zwei Pfund abgab, solche, sowie noch andere anstreben, für in Summa 1524 Mark gekauft und die Kunden an Steinhaus mit namhaftem Gewinn weiterverkauft. Steinhaus setzte in einer Preisliste den Preis der Bohnen auf 95 Pfennig für die 2 Pfundbüchse fest. Darauf ging von der Konservefabrik in Braunschweig der

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Gund.

14

Da trat Anna an ihn heran und legte ihren Arm auf seine Schulter.

„Bella!“ bat sie.

„Ja, Anna,“ entgegnete er, gleichsam aus einem Traum erwachend, erinnerst Du Dich an das, was Ola mir an jenem Abend sagte, als ich Dich aus ihrer Hütte holte?“

„Nein!“

„Sie lagte zu mir: „Wie tapfer Du auch bist, so hörte Dich vor dem Verrat! Hüte Dich, Bella! Tritt den Wurm wieder, ehe er Dich zerdrückt!“

„Ja, jetzt erinnere ich mich,“ antwortete Anna. „Und weißt Du, jetzt ist Verrat im Land.“

„Über nicht bei uns.“

„Wer weiß.“

„Haben sich in den letzten Tagen nicht alle bewährt?“

„Ja, Du hast recht, Anna, ich bin wohl ganz verwirrt.“

„Sie traten einige Schritte vor, und der Soldat begann zu zählen.“

„Wie süßteln uns so wohl in Sveaborgs Wällen,“ sagte er, „denn wir wußten, daß die stolze Festung unerschrockbar war, und daß die Feinde Finnland nie unterdrücken könnten, solange Sveaborg stand.“

„Vielleicht ging der Verrat auf die Reise,“ fiel der Soldaten ein.

„Nein, wie hatten Proviant in Überflug.“

„Und Munition?“

„Auch daran schloß es nicht.“

„Hatten die Russen die Festung belagert?“

„Russische Soldaten schwärmen in der Gegend umher und von Zeit zu Zeit kam es zwischen der Besatzung und den Feinden zu kleinen Gefechten, häufiger noch kamen und gingen Parlamentäre. Dann war alles still, und wir brannten vor Ungeduld, endlich einmal zu einem offenen Kampf mit den Feinden zu kommen. Wir wurden schließlich aber gar nicht mehr herausgelassen. Dagegen erschien immer mehr und mehr Russen; sie kamen immer näher und näher, und schließlich

Bestrafungshalle in Erfurt eine Anzeige zu. Stadtrat Wemeine, der Vorsitzende dieser Stelle, leitete die Untersuchung ein. Die Strafkammer gewann die Überzeugung, daß lediglich Preiswucher vorliege und verurteilte Steinhaus zu zweitausend Mark und Schmidt wegen Beihilfe zu fünfhundert Mark Geldstrafe.

— Pfefferwucher. Eine unglaubliche Pfefferwucherrei die zwischen Berlin und München spielt, wurde durch das bayrische Kriegsministerium aufgedeckt. Der Direktor der Firma Sauermann Aktien-Gesellschaft in Kulmbach, Fabrik seiner Fleischwaren, hatte sich seit dem Monat Juli 1916 auf Kriegswucher mit Pfeffer verlegt. Durch ein Heer von ihm angestellter Mittelschwestern, die den Pfeffer bis in den kleinsten Laden für Sauermann aufzustellen brachte er über vierhundert Rentner zum Ankaufpreise von rund 278 tausend Mark in seinen Besitz. Sein Sohn, ein achtzehnjähriger Mittelschüler, mußte seinen Namen für die zu diesem Zwecke gegründete Firma hergeben. Das Geschäft ging flott vonstatten, und erlitt nur Störungen, wenn der Firmeninhaber gerade Schule hatte. An einem großen Berliner Firma wurden allein dreihundert Rentner geliefert, die den Pfeffer ihrerseits weitergab. Auch in Hamburg wurde ein derartiges Geschäft abgeschlossen geplant. Bei der Berliner Lieferung wurde das Pfund Pfeffer mit 22,15 Mark berechnet und bezahlt. Die Firma hatte den Gewinn den sie in Berlin und Hamburg zu erzielen gedachte, auf rund eine halbe Million veranschlagt.

Neue Schriften.

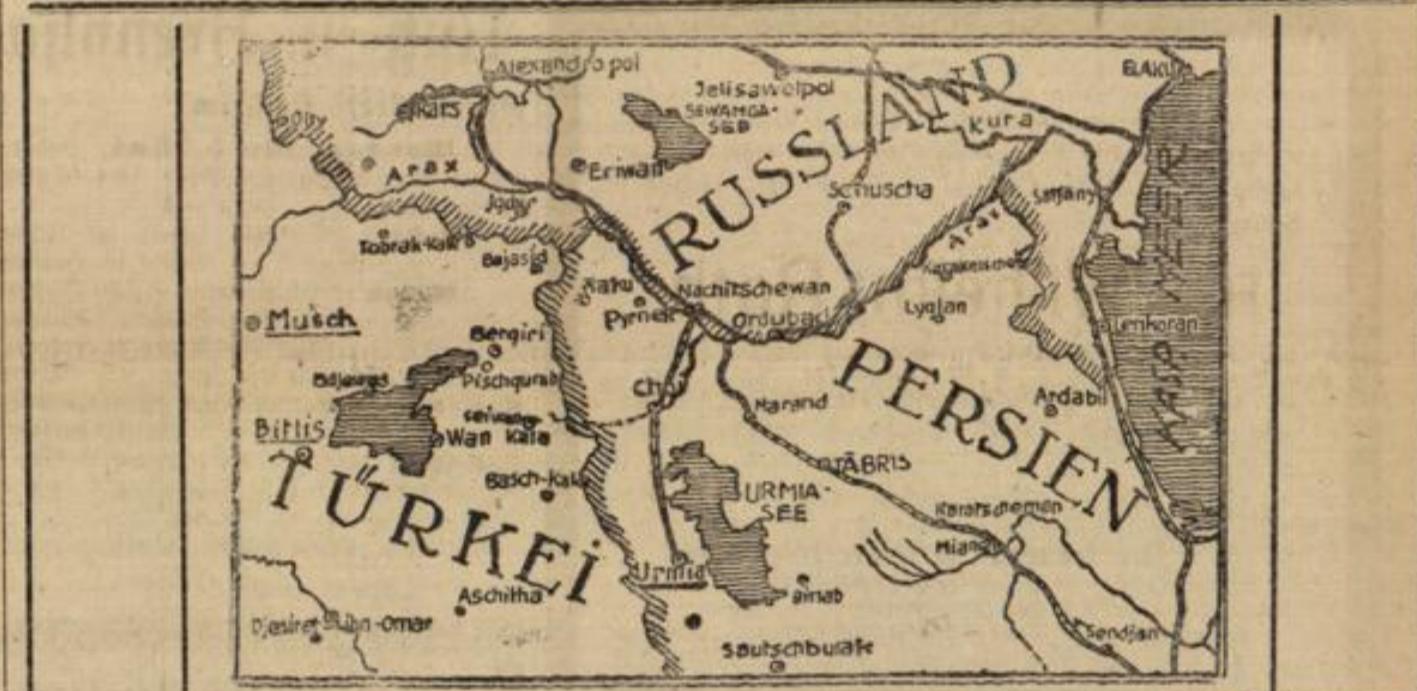
— Volksstilbau. Es ist selbsterklärend, daß die Betriebsmittel stark beansprucht wurden sind, aber sie sind nicht übermäßig beansprucht. Solche starke Beanspruchungen sind die deutschen Eisenbahnen gewohnt. Die Erwerbsbevölkerung beansprucht die deutschen Lokomotivfabriken keineswegs voll. Es gibt kaum eine Lokomotivfabrik in Deutschland, die an Lokomotiven Tag und Nacht arbeitet. Die Erfordernisse, welche die Eisenbahnen stellen, werden in Tagarbeiten glatt bewältigt. Die deutschen Fabriken können während des Krieges nicht nur den Bedarf ihres eigenen Landes decken, sondern sie haben eine große Anzahl von Lokomotiven an das verbündete und auch an das neutrale Ausland geliefert und liefern noch ständig für die

Verbündeten. Selbstverständlich ist das Aufsatz in Deutschland noch knapper geworden, aber der Aufsatzbedarf wird überschritten.

— König als Auktionator. Gelegentlich eines in Copenhagen stattgehabten Wohltätigkeitsbazaars, den die dänische Königin Alexandra veranstaltete, schrie in einem Verkaufsausstand ein Verkäufer. König Christian, der ebenfalls zu den Besuchsgästen zählte, sah den mit Waren und Kunstwerken angefüllten Stand, und schon einige Sekunden später zeigte der König dem staunenden Publikum ein Verkaufstalent, das selbst den gewieften Verkäufer bestimmen mußte. Innerhalb kurzer Zeit hatte der König seinen gesamten Warenbestand ausverkauft, und was die Hauptfahrt ist, zu Preisen, die den Wert der Waren um ein hundertfaches überstiegen.

— Vorsicht. Lebende Bienen! Mit dieser Bezeichnung versehen wurden, der Lelzener Kreiszeitung zufolge, auf dem Kleinbahnhof in Lelzener, Bez. Lüneburg, aus einem Zug sechs in drei Wagen verschlagen verdeckte Bienenfärbe von der Gendarmerie herausgeholt; sie waren von einem Gelegenheitshändler auf Station Testengrope aufgegeben und an einen Spediteur in Hamburg abgesetzt worden. Die Bienenfärbe, nach allen Regeln der Art mit Zuckerdreieckern verdeckt, enthielten beim Zessnen 108 Entenfleisch, 650 Hühnerfleisch, 13 Pfund gute Butter und 30 Pfund seines Preiswerts. Alles wurde beschlagnahmt und der Behörde überwiesen.

— Gräulein „Frau“. In einer sächsischen Zeitung fand sich kürzlich ein Fall erwähnt, in dem der Name eines im Felde gebliebenen Kriegers die Bezeichnung eines Ehrentitels „Frau“ zugleich mit dem Familiennamen ihres Bräutigams zufolge Allerhöchster Ernennung vom Ministerium des Innern verliehen worden war. Darauf war die Bemerkung geblieben, daß dies wohl „der erste weiter bekannte Fall“ solcher Art in Sachsen sei. Da zur Führung des Titels „Frau“ und des Namens des Bräutigams selten erbeten werde, oder daß das Ministerium des Innern in der Bewilligung solcher Anträge sehr zurückhaltend sei, wird ausdrücklich bemerkt, daß solche Fälle bereits in erheblicher Zahl vorgekommen sind und daß das Ministerium des Innern bei allen derartigen Gesuchen bisher das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt hat.



— Persien. Die Central News meldet aus Washington, die Vereinigung der russischen und britischen Truppen in Persien kam zustande. Die unter dem Befehl von Zhan Pascha stehenden türkischen Korps und die rechte Flanke des türkischen Heeres wird hierdurch bedroht. Die Wiedergabe gibt jedoch zu, daß letztere Armee, wenn sie in nordwestlicher

Richtung zurückkehrt, die zweite Armee, und damit die gesamte rechte Flanke der Hauptfront der Türken verstärken würde. Weiter wird ausgeführt, daß die linke russische Flanke voraussichtlich bald eine neue Offensivebewegung ausführen werde.

— Es lebe Finnland! werden es bis zum letzten Anzug verteidigen. Es lebe Finnland!

— Auf zum Streit und Kampf, Kameraden! Jetzt in der Zeit der Not und Gefahr wollen wir zeigen, was wir können.

— Bravo, bravo. Es lebe Bella! rief sich es von allen Seiten.

— Gott schütze Adlerkreuz!

— Der Herr behüte den tapferen Sandes, rief Anna.

— Es lebe Döbeln und seine braven Döbelnerger!

— Nieder mit dem Feldmarschall!

— Gott schütze unser andes, geliebtes Land, schrie Bella, und damit ergriff er ein kleines, hölzernes Kreuz, das auf einem Grabe umgefallen war. Hoch hielt er es den Freunden hin und rief mit lauter, von Begeisterung durchdrungenner Stimme: „Schwör mir bei diesem heiligen Geiste, daß Ihr Gut und Blut für Finnland opfern wollt.“

— Alle, Männer, Weiber und Kinder, ja selbst der alte Prodigier, erhoben die Hände und riefen aus: „Wir schwören!“

— Gott halte seine mächtige Hand über Finnland und seine Söhne und Töchter.

— Bella legte das Holzkreuz wieder auf dem Grabe nieder und nahm Anna an der Hand, um sich an der Spitze der ganzen Freiheit nach oben zu begeben.

— Gerade als er den Kirchhof verließ, sah er hinter der steinernen Mauer, die ihn umgab, eine zulammengeschwundene weibliche Gestalt verschwinden. Es war Ola, die alte Zigeunerin.

— Bella wollte ihr nachhelfen, Anna hielt ihn aber zurück.

— Was hast Du vor? fragte sie.

— Ich will mit der Zigeunerin sprechen. Sie soll mir die Bedeutung ihrer Worte über den Verräter erklären. Vielleicht meint sie eine bestimmte Person hier in der Gegend.

— Läßt sie zufrieden, sagte Anna, sie ist voller Angst. Der Deutze wegen wagte sie nicht, die Kirche zu betreten. Sie hat hier draußen gebetet und ist gewiß ebenso bekümmert über das Geschehene, wie jeder einzelne von uns.

— Läßt uns gehen, schloß sie, und dabei zog sie ihn mit sich. Außer den beiden hatte sonst niemand die Zigeunerin gesehen. —

Bekanntmachung.

Wir verweisen nochmals auf die in der Mittwochsnr. erschienene Bekanntmachung betr. Meldung u. Ablieferungspflicht sämtlicher bisher noch nicht zur Abgabe gelangten Gegenstände aus **Kupfer, Messing u. Eisen**, soweit deren Befreiung nicht bereits früher erfolgt ist.

Die zur Ablieferung verpflichteten haben die abgabepflichtigen Gegenstände bis spätestens **zum 1. Mai 1917 mittags 12 Uhr** (unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen) auf dem Rathause (Polizei-Wache) nochmals zu melden.

Besondere Meldeformulare sind nicht vorhanden.

Hofheim a. Ts., den 27. April 1917.

Die Polizeiverwaltung: H. B.

Kleiderstoffe

in schwarz, weiß und farbig in

Wolle, Sammt, Halbseide und Seide
noch sehr Preiswert.

Blusenstoffe

in aparten Farben; in
Wolle, Halbseide und Seide und gestickt
viele Neuheiten.



Josef Braune.

In Besätzen und
Besatzknöpfen
finden Sie das NEUESTE.

Beachten Sie bitte meine
SCHAUFENSTER.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschließt heute sanft und unerwartet unser lieber guter Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schager und Onkel

Herr Wilhelm Roth

Sattlermeister

im Alter von 64 Jahren, was wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzlich mitteilen.

Hofheim a. T., den 25. April 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt:
Samstag, den 28. April 1917, nachmittags 3½ Uhr
vom Trauerhause, Hauptstraße 8.



Mein lieber Sohn dein frühes Scheiden
Schlug Wunden tief ins Mutterherz,
Doch du gingst ein zum ew'gen Frieden
Entfloßt der Welt und ihrem Schmerz.
So schlaf denn wohl in fernem Grab,
Beweint in tiefen Schmerzen,
Die Liebe, die dich stets umgab,
Lebt fort in unserem Herzen.

Auf dem Felde der Ehre fiel in der Nacht zum
16. April mein innig geliebter zweiter Sohn, unser
lieber Bruder, Schwager und Onkel

Johann Stippler

Pionier-Batl. No. 21

im 21. Lebensjahr.

Die tieftrauernde Mutter.

HOFHEIM a. Ts., den 26. April 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben
Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders und
Onkels

Herrn August Wolf

sagen wir hiermit innigsten Dank. Besonders danken
wir für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Hofheim a. T., den 26. April 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag nach Ostern. Katholischer Gottesdienst:
(Schutzfest des hl. Joseph).
Sonntag 6 Uhr: Beichtgelegenheit.
8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache.
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
12 Uhr: Christenslehe und St. Josephs-Litanie.
Vorschlag: 8 Uhr: hl. Messe mit Ansprache.
Montag 7 Uhr: hl. Messe für Joseph Peter und Ehefrau
Dorothea, geb. Kast und deren Kinder.
7 Uhr: Equevianamt für August Wolf,
hl. Messe.

Dienstag 7 Uhr: hl. Messe f. gef. Krieger Franz Frank.

7 Uhr: Amt zu Ehren des Herzens Jesu.

18 Uhr: hl. Messe.

Mittwoch 7 Uhr: hl. Messe f. Marg. Korden, geb. Drese, f. Kr.

7 Uhr: gest. hl. Messe f. Anton Bouillon u. Angeh. hl. Messe.
Donnerstag 7 Uhr: hl. Messe f. Kath. Börner, geb. Bender.
7 Uhr: hl. Messe f. Chr. der im. Hilf. f. 2 Kriegsangehörige.
Freitag 7 Uhr: Jahramt f. Jos. Beck, Echtau A.-M., geb. Baur.
7 Uhr: Jahramt f. Andreas Schwank & Ehefrau Ehefrau geb. Baur.
8 Uhr: hl. Messe in der Bergkapelle.
Nächster Sonntag: Kommunionsonntag für das Männerprojekt und K. Weidenfeller. Kollekte f. den Erweiterungsbau der Kirche.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 29. April (Jubiläum): Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
11½ Uhr: Christenlehre. Vom nächsten Sonntag ab beginnt der Hauptgottesdienst um 10 Uhr Vormittags.

Nutz- u. Brennholzverkauf.

Obersförsterei Hofheim.

Schuhbezirk Bössert.

Montag, den 7. Mai, Vorm. im Eppstein bei Pöcken „Zur Rose“ aus den Distr. 46a (Eulenbaum), 47, (Rossenhang), 52a/b (Gensingen) u. Inggemein:

Eichen: 278 Rm. Scheit und Knüppel,

425 Reisig in Haufen;

Buchen: 13 Stämme - 7,26 Festm.,

133 Rm. Scheit u. Knüppel,

565 Reisig in Haufen,

360 Wellen;

And. Laubholz: 88 Rm. Scheit und Knüppel,

25 Reisig in Haufen;

Nadelholz (Fichte): 19 Stämme - 3,55 Festm.,

16 Stangen 1. Kl.,

27 Rm. Rutschheit u. Knüppel,

19 Knüppel,

80 Wellen.

Kleider-, Stoff-, Zengfarben
Blusenfarben zum Selbstkürben zu
finden Sie in großer Auswahl
der

Drogerie Phildius.

Durch Beigabe
von guter Suppenwürze und B
illon-Würfel können Sie die So
schmackhaft und kräftig mache
In seiner Qualität können
genannte Artikel erhalten bei
A. Phildius, Hofleiter.

Der gute Einfluss
der durch die tägliche Anwendung
von Phildius'schem Haar-Würfel
auf das Kopfhaar ausgeübt wird
wurde schon vor und wird auch
während des Krieges von den An
sumenten richtig gewürdigt. So
wie nach können Sie dieses
Toilettensmittel und noch recht preis
wert erhalten in der
Drogerie Phildius.

Starken aromatischen
Tafel-Speise-Essig

— **Tafel-Sent** —
erhalten Sie auch jetzt noch
A. Phildius, Hofleiter.

Erbsenreisser
abzugeben bei
J. J. Beigel, Neuerwegstr.

Zwei Hühner
(Leghorn) zu verkaufen.
Zu erfragen im Verlag.

Kinderwagen
zu kaufen gesucht.
Wo? sagt die Druckerei.

Einen größeren Keller
zu kaufen gesucht.
Wo? sagt die Druckerei.

2 Zimmer-Wohnung
oder 1 gr. Stube u. Küche so
miet. ges. Ges. Angebote a. d.

Jugendlich. Arbeit
für Kontrolle gesucht.
Maschinenfabrik Wohle

Eine Brille ohne Futteral
gefunden. Abzuholen bei
Menke, Neuerwegstr. 24.

Weißes Hühnchen
abhanden gekommen. Wiederbringer
hält Belohnung.
Rob. Ulrich, Neuerwegstr.

Schöne Werkel
zu verkaufen.
Heinr. Böhrmann, Bredenfelde.

Statt Karten.

Karl Kunz

Helene Kunz

geb. Lamberth

Vermählte

Ludwigshöhe

im April 1917.

**Mk. 15. - bis Mk. 20. - können Sie wöchentlich
verdienen.** Strebsame Personen finden dauernd angenehme Arbeit
im Hause. Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von uns.
Strumpfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36.
Albrechtshof.

Jugendwehr Hofheim a. Ts.

Bezugnehmend auf den Aufruf in Nr. 31 d. Blattes
vom 18. April ds. Jrs., betr. **Beitritt zur Jugend-
wehr** wird nochmals auf die jeden Sonntag von 1-2
Uhr stattfindenden Übungen hingewiesen.

Der Kommandant.